

99012011011000

Bebauungsplan - Änderung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106273237/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011011000
Leistungsbezeichnung I	Bebauungsplan - Änderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.02.2015

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html#BJNR003410960BJNG000403301 https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html#BJNR003410960BJNG000403301
Teaser	
Volltext	Die Änderung eines Bebauungsplans ist die inhaltliche Veränderung von Festsetzungen eines vorhandenen Bebauungsplans. Sollen Festsetzungen wie z. B. die Abgrenzung des Geltungsbereiches, die Art der geplanten Bebauung, die überbaubare Grundstücksfläche oder die Verkehrsflächen geändert werden, müssen diese Änderungen ein Änderungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchlaufen. Sie müssen mit den Darstellungen in einem vorhandenen Flächennutzungsplan übereinstimmen. In der Regel ist mit der Änderung des Bebauungsplans in einem Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	Bebauungsplan und Begründung mit Angaben nach § 2a BauGB (Umweltbericht) und Festlegungen zu den Änderungen der Festsetzungen
Voraussetzungen	Das vom Gesetzgeber vorgegebene Verfahren ist einzuhalten (sh. Punkt Verfahrensablauf).
Kosten	Die Kosten der Änderung des Bebauungsplans sind von der Gemeinde (oder bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan von einem Investor) zu tragen. Für den Bürger entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren verläuft grundsätzlich wie ein Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren. Die Änderungen müssen ein Änderungsverfahren durchlaufen, damit sie mit den Darstellungen in einem vorhandenen Flächennutzungsplan übereinstimmen. In der Regel ist mit der Änderung des Bebauungsplans in einem Parallelverfahren die Änderung des

Modul

Sachverhalt

Flächennutzungsplans erforderlich. Wenn die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden, sieht das Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit des "vereinfachten Verfahrens" vor. Dabei können einige Verfahrensschritte entfallen oder verkürzt werden (sh. § 13 BauGB). 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung (oder Ergänzung) des Bebauungsplans 2. Erarbeitung des Plankonzepts 3. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 4. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 5. Überarbeitung des Plankonzepts 6. formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 7. Überarbeitung des Plankonzepts 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 9. öffentliche Auslegung 10. Prüfung der Stellungnahmen 11. Abwägung, Satzungsbeschluss 12. Bekanntmachung

Bearbeitungsdauer

Die Verfahrensdauer ist abhängig von der Art und der Komplexität der Änderungen.

Frist

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und während der einmonatigen öffentlichen Auslegung kann sich der Bürger über die Bebauungsplanänderungen informieren. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Stellungnahmen der Bürger sind nur innerhalb der einmonatigen Auslegungsfrist möglich.

weiterführende Informationen

Hinweise

Je nach Gewicht der Änderungen, z. B. wenn die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden, sieht das Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit des "vereinfachten Verfahrens" vor. Dabei können einige Verfahrensschritte entfallen oder verkürzt werden.

Rechtsbehelf

Kurztext

Bei einer Änderung des Bebauungsplans werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung verändert.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Gemeinde bzw. das für die Gemeinde zuständige Amt
Zuständige Stelle	Gemeinde bzw. das für die Gemeinde zuständige Amt
Formulare	keine
Ursprungsportal	Bebauungsplan - Änderung, Development plan - amendment